

**FDP**

Die Liberalen

**A.2**

Ruhrstadt

**„Städteverbund Ruhrstadt“**

Antragsname:

**Städteverbund Ruhrstadt**

Antragsteller:

**Bezirksvorstand  
(advokatorisch)**

Antragsergebnis:

**Ja:** \_\_\_\_\_**Nein:** \_\_\_\_\_**Enth.:** \_\_\_\_\_

Seite 1 von 4

5 Das heutige Ruhrgebiet als großer europäischer Ballungsraum ist von mehr Gemeinsamkeit und Identität geprägt, als es die Vielzahl der Städte sowie der trennenden Verwaltungsgrenzen im Ruhrgebiet zeigen.

10 Das Ruhrgebiet hat zudem und ungeachtet aller strukturellen und wirtschaftlichen Probleme enorme Entwicklungspotentiale, die es auch durch die Beseitigung dieser unnatürlichen und wachstumshemmenden Verwaltungsgrenzen und sonstigen Barrieren freizusetzen gilt.

15 Die zunehmende Bevölkerungsabwanderung, die fehlende Koordinierung bei der regionalen Wirtschaftsförderung oder beim regionalen Standortmarketing im Ruhrgebiet sowie andere ruhrgebietsweite und –spezifische Probleme erfordern ganzheitliche und abgestimmte Vorgehensweisen und Planungen, wenn sich das Ruhrgebiet im Wettbewerb der Regionen und Metropolen europaweit behaupten will.

20 Erfreulich ist daher, daß seit einigen Jahren im Rahmen der Diskussion „Ruhrstadt“ bei den politisch Verantwortlichen in der Ruhrregion selbst sowie in der Landespolitik die Erkenntnis wächst, daß das Ruhrgebiet moderne und identitätsfördernde Verwaltungsstrukturen benötigt, um seinen gegenwärtigen Problemen und Herausforderungen gerechtwerden zu können.

25 Die FDP im Ruhrgebiet hat an dieser Debatte stets mit eigenen Initiativen und konstruktiven Vorschlägen teilgenommen und wird dies auch weiterhin tun. Es geht darum, das Ruhrgebiet in kultureller und ökonomischer Hinsicht zu einer der ersten Adressen im Europa der Regionen zu machen.

30 Derzeit konzentriert sich diese Debatte vor allem und sehr konkret auf die Zukunft des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR), dessen innere Organisation und Aufgabenzuschnitt zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen des Ruhrgebietes nicht geeignet sind und daher grundlegend reformiert werden müssen.

35 Zu diesem Vorhaben haben alle im Landtag vertretenen Parteien relativ konkrete, jedoch in wesentlichen Punkten unterschiedliche Vorschläge unterbreitet.

40 Vor diesem Hintergrund beschließt der FDP-Bezirksparteitag Ruhr folgende Eckpunkte:

**1. Vom KVR zum „freiwilligen Städteverbund Ruhrstadt“**

45 Das Ruhrgebiet benötigt eine neue und auf Freiwilligkeit aufbauende Initiative der Zusammenarbeit und Kräftebündelung zwischen den einzelnen Städten und Kreisen der Ruhrregion. Der heutige KVR kann hierzu durchaus eine

nützliche Ausgangsgrundlage bilden. Er muß allerdings grundlegend und hinsichtlich seiner inneren Organisation sowie seines Aufgabenzuschnitts qualitativ weiterentwickelt und reformiert werden, wenn er zur Bewältigung der Herausforderungen für das Ruhrgebiet einen wesentlichen Beitrag leisten soll. Zudem muß er hinsichtlich seines politischen Gewichtes deutlich aufgewertet, stärker demokratisch legitimiert und mit einer erkennbaren repräsentativ-politischen Spitze versehen werden.

Antragsname:

**Städteverbund Ruhrstadt**

Antragsteller:

**Bezirksvorstand  
(advokatorisch)**

Ein so – zum freiwilligen „Städteverbund Ruhrstadt“ – weiterentwickelter KVR muß dazu beitragen, die interkommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet substantiell auszubauen und gegensätzliche Interessen zwischen den Ruhrgebietsstädten zu überwinden. Aufgabe des neuen und freiwilligen Städteverbundes Ruhrstadt muß es sein, das Ruhrgebiet im Wettbewerb mit den anderen europäischen Regionen und Metropolen als eine handlungsfähige Einheit zu präsentieren.

Seite 2 von 4

## 2. Gesetzliche Voraussetzungen

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Novellierung der Gemeindeordnung das Institut eines freiwilligen Städteverbundes zu verankern.

## 3. Mitgliedschaft

a. Die bestehende und im KVR-Gesetz festgeschriebene Zwangsmitgliedschaft der kommunalen Gebietskörperschaften im KVR wird abgeschafft.

b. Über die Mitgliedschaft der heutigen KVR-Mitglieder im nachfolgenden Städteverbund Ruhrstadt entscheiden rechtzeitig die Vertretungen der Gebietskörperschaften (Räte bzw. Kreistage).

c. Über den Kreis der heutigen Mitgliedskörperschaften im KVR hinaus können erstmals zu Beginn der Kommunalwahlperiode 2004 bis 2009 – und dann jeweils im ersten Jahr der folgenden Kommunalwahlperioden – auch die an das heutige Verbandsgebiet angrenzenden kreisfreien Städte und Kreise dem zukünftigen Städteverbund Ruhrstadt beitreten. Dies geschieht auf der Basis entsprechender Entscheidungen der Vertretungen dieser Gebietskörperschaften (Räte bzw. Kreistage).

d. Über die Neuaufnahme von Neumitgliedern in den Städteverbund Ruhrstadt entscheidet das Ruhrstadtparlament mit einfacher Mehrheit.

5 e. Die Mitgliedschaft im Städteverbund Ruhrstadt kann durch Kündigungserklärung einer Mitgliedskörperschaft beendet werden. Der Austritt ist innerhalb des ersten Jahres einer Wahlperiode mit Wirkung zum Ende der jeweils laufenden Wahlperiode möglich. Über die Kündigung beschließt für die Mitgliedskörperschaft deren Vertretung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Antragsname:

**Städteverbund Ruhrstadt**

Antragsteller:

**Bezirksvorstand  
(advokatorisch)**

10 f. Die erwähnten Entscheidungen über die Mitgliedschaft im neuen Städteverbund Ruhrstadt können auch durch die Bürgerinnen und Bürger der betreffenden Gebietskörperschaften per Bürgerentscheid getroffen werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, Bürgerentscheide dieser Art zu ermöglichen.

Seite 3 von 4

15 g. Für die Beendigung der Mitgliedschaft sowie für die Aufnahme in den Städteverbund Ruhrstadt sind weitere konkrete Modalitäten sowie sachgerechte und praktikable Fristen festzulegen.

#### 20 **4. Parlament und Repräsentations- und Verwaltungsspitze des Städteverbundes Ruhrstadt**

25 a. Der Städteverbund Ruhrstadt erhält ein Parlament und eine Repräsentations- und Verwaltungsspitze. Das Parlament soll nach den Regeln des nordrhein-westfälischen Kommunalwahlgesetzes und die Repräsentations- und Verwaltungsspitze soll in direkter Wahl vom Volk bestimmt werden.

30 b. Die Bürgermeister und Landräte der Mitgliedskörperschaften sind geborene Mitglieder des Ruhrstadtparlamentes.

#### 35 **5. Kompetenzen, Zuständigkeiten**

Die eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aufgabenbereiche des Städteverbundes „Ruhrstadt“ können weitgehend von den Mitgliedskörperschaften festgelegt und bei Bedarf angepasst werden. Zu den Aufgaben des Städteverbundes zählen in jedem Fall:

- Regionale Verkehrsplanung, vor allem Mitwirkung bei der Planung des öffentlichen Nahverkehrs
- Regionale Wirtschaftsförderung
- Regionales Standortmarketing
- Regionale Tourismusförderung
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Verbandsgebiet

- Regionale Kultur- und Sportprojekte
- Durchführung von Großveranstaltungen
- Sicherung von Grün-, Wasser-, Wald- und sonstigen Flächen mit überörtlicher Bedeutung für die Erholung und zur Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes
- Durchführung von vermessungstechnischen und kartographischen Arbeiten für das Verbandsgebiet
- Regionalplanerische Kompetenzen, die sich aus der jetzt schon möglichen Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes ergeben.

Antragsname:

**Städteverbund Ruhrstadt**

Antragsteller:

**Bezirksvorstand  
(advokatorisch)**

Seite 4 von 4

Notwendig ist zudem, mittelfristig die bislang noch auf die Regierungsbezirke Düsseldorf, Münster und Arnsberg verteilte Kompetenz zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Gebietsentwicklungsplänen für das Ruhrgebiet dem Städteverbund Ruhrstadt zu übertragen.

Die derzeit noch bestehende, landeseigene „Projekt Ruhr GmbH“ wird aufgelöst und deren Aufgaben und Projekte werden dem neuen Städteverbund Ruhrstadt von Beginn an übertragen.